

## **Was Sie beachten müssen, wenn Sie einen Wagen im Libanon leihen**

### **Alle Informationen basieren auf denen des Auswärtigen Amtes**

Zu Ihrer Sicherheit und damit Ihre Reise im Libanon so angenehm wird, wie nur möglich, haben wir einen Ratgeber zusammengestellt. Dieser hält wichtige Informationen zum Verkehr, Tipps für ein angemessenes Verhalten und Auskünfte über gefährliche Reisegebiete/ Sperrzonen bereit. Da die Lage im Libanon politisch und wirtschaftlich, auch wegen des Syrienkonflikts, nicht stabil ist und es zu Straßenblockaden und Kontrollen, Totalsperrungen der Flughafenstraße, Anschlägen, Ausschreitungen und Protesten kommen kann, ist es empfehlenswert auch das Auswärtige Amt vor einer Reise zu konsultieren, um auf dem aktuellsten Stand zu sein.

### **Verkehr und Straßen:**

1. Ein Visum und ein internationaler Führerschein sind nötig.
2. Die Promillegrenze liegt bei 0%.
3. Höchstgeschwindigkeit Innerorts: 40km/h, außerhalb: 60km/h, auf Schnellstraßen: 80 km/h.
4. Aufgrund häufiger Kontrollen die Reisepapiere immer mitführen
5. Der Flughafen Beirut ist derzeit für Individualreisende einzige Ein- und Ausreisemöglichkeit.
6. Ortsschilder, Straßennamen und Hausnummern sind in arabischer Schrift oder nicht vorhanden.
7. Landkarten und Stadtpläne sind grob und nicht zuverlässig.
8. Im Winter ist (ab 1000 Höhenmetern) mit Schnee zu rechnen.
9. Verkehrsregeln werden nicht ernst genommen.
10. Ein aggressiver, chaotischer Fahrstil ist nicht selten.

### **Verhaltensregeln und Hinweise, Taxifahrten**

1. Der Libanon übt unterschiedliche Konfessionen aus, ist aber ein arabisches Land.
2. Von allzu freizügiger Kleidung wird außerhalb großer Städte abgeraten.
3. Gehen Sie respektvoll und vorsichtig, vor allem bei unterschiedlichen Geschlechtern, miteinander um.
4. Religiöse Stätten jeglicher Art mit bedeckten Armen und Beinen besuchen.
5. Strände sind meist felsig und oft in Privatbesitz und daher gegen eine Bezahlung von ca. 8 bis 12 Euro betretbar.
6. Im Gebiet zwischen Sidon und Byblos ist die Wasserqualität mangelhaft.
7. Menschenansammlungen und Demonstrationen sind zu vermeiden.
8. Anschläge passieren meist gegen libanesischen politisch-konfessionelle Gruppen. Ziele in der Vergangenheit: Wohn- und Geschäftsviertel im Süden Beiruts, Tripoli und Hermel, militärische Einrichtungen in der Bekaa-Ebene, oder die iranische Botschaft in Beirut.
9. Ziele wie internationale Hotels, Einkaufszentren sind nicht ausgeschlossen.

10. In Tripoli kam es monatelang beinahe täglich zu bewaffneten Auseinandersetzungen.
11. Als Ausländer Opfer solcher Gewaltakte, Entführungen und Übergriffe zu werden, ist möglich.
12. Abholung, Transport und Unterkunft mit dem Organisator bzw. mit dem Gastgeber oder Reiseunternehmen abklären.
13. Von Taxen ohne Meter und Sammeltaxis wird abgeraten.

### **Gefährliche Gebiete und verbotene Zonen, Sonderregelungen**

1. Südliche Vororte Beiruts, Gebiete südlich des Litani (außer Tyros) sollten nicht bereist werden
2. Im Grenzgebiet zu Syrien droht Mörsergranaten- und Raketengefahr.
3. Die Grenze zu Israel ist nicht passierbar. Das Grenzgebiet gilt als gefährlich
4. Gefahrenzonen durch bewaffnete Auseinandersetzungen im Nordlibanon: Stadt und Kreis Tripoli, Bezirke Akkar und Nord-Liban / Ech-Chimal, Stadtbezirke Jabal Mohsen und Bab al-Tabbaneh in Tripoli.
5. Fahrten und Reisen durch Bekaa-Ebene nördlich von Baalbek werden als gefährlich eingestuft. Es wird dringend davon abgeraten.
6. An der syrischen Grenze, vor allem um Aarsal, besteht für Ausländer erhöhte Entführungsgefahr.
7. Gefahr droht in palästinensischen Flüchtlingslagern wie Nahr al-Bared und Beddawi bei Tripoli und Ain al-Helweh und Mieh Mieh bei Sidon.